



Stellungnahme der Landrätin zum Antrag Nr. 6-5198/23-KT/1 der Fraktionen DIE LINKE/Die PARTEI und BVB/Freie Wähler vom 6.2.2024

Die Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI und BVB/Freie Wähler fordern eine langfristige Sicherung von Alleen und Baumreihen entlang der Kreisstraßen im Landkreis Teltow-Fläming.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Beschlussvorschlägen:

Grundsätzlich gilt in Brandenburg, dass Alleen gemäß § 17 Abs. 1 des Brandenburgischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) gesetzlich geschützt sind. Sie „dürfen nicht beseitigt, zerstört, beschädigt oder sonst erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden“.

Die Kreisverwaltung hat ihr Verwaltungshandeln rechtmäßig gemäß den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen auszurichten.

Erforderliche Baumfällungen werden grundsätzlich im Vorfeld durch die Untere Naturschutzbehörde genehmigt. Damit existiert eine lückenlose Dokumentation über Fällung und Ersatz. Sofern jedoch durch die regelmäßig durchzuführende Streckenkontrolle eine Gefährdung für Verkehrsteilnehmer festgestellt wird, erfolgt eine sofortige Sicherung durch Fällung eines Baumes oder Teilentnahme.

Ursache für ausstehende Ersatzpflanzungen liegen in der Vergangenheit. Insbesondere in den Jahren der Haushaltssicherung bzw. in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung erfolgten keine Nachpflanzungen/Ersatzpflanzungen.

Im Zuge der letzten Jahre sind diese Rückstände jedoch aufgeholt worden. Seit 2020 werden in jedem Jahr Alleebäume gepflanzt. Auch nicht ersatzpflichtige Baumverluste werden ausgeglichen. Ziel ist es, alle zur Verfügung stehenden Flächen/Lücken in Alleen zu ergänzen bzw. umzubauen. Geplante Neupflanzungen werden sorgfältig geplant, ausgeschrieben und durch externe Firmen umgesetzt. Zu diesen Leistungen gehören auch die Anwuchspflege sowie eine fünfjährige Entwicklungspflege. Die Alleepflanzungen erfolgen straßenweise. Nur so wird eine einheitliche Struktur, d. h. ein gleiches Entwicklungsstadium erreicht. Einzelpflanzungen in Lücken, die durch gefällte Bäume entstehen, werden in den überwiegenden Fällen nicht durchgeführt, da diese Bäume im Schatten der Nachbarbäume und am selben Standort des gefällten Baumes schlecht anwachsen. Hier ist auch die Pflege immens aufwendig, da die Standorte einzeln angefahren werden müssen. Straßenzüge mit großen Lücken werden in den nächsten Jahren ergänzt.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaemi.ng.de>

Ein weiterer Aspekt für nicht nachgepflanzte Alleebäume ist der in den überwiegenden Fällen zu nahe Abstand der Alleen zur Fahrbahn. Eine Neupflanzung an diesen Stellen ist weder sinnvoll noch zulässig. Gemäß Richtlinie für die Anlagen von Landstraßen (RAL) sind Bäume in einem Abstand von größer als 3 m zu pflanzen. Je nach Straßenklasse wird diese Vorgabe sogar noch erhöht. Die Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen (RPS) gibt für Bundes- und Landesstraßen verbindlich vor, wie mit Hindernissen, wozu auch Bäume ab einem Stammumfang von 25 cm gehören, umzugehen ist. So muss der Abstand zur Fahrbahn 7,50 m bei einer zulässigen Geschwindigkeit von über 80 km/h und 4,50 m zwischen 60 und 80 km/h betragen. Werden diese Vorgaben nicht eingehalten sind Schutzplanken vorzusehen.

Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung der RPS empfohlen.

Aktuell führt der Landkreis Pflanzungen in einem Abstand ab 3 m zur Fahrbahn durch.

In diesen Fällen wird die Geschwindigkeit auf 70 km/h angeordnet. Ist der Landkreis im Besitz von weniger als 3,50 m Eigentum an Grund und Boden, kann keine Pflanzung vorgenommen werden. Die Enteignung von Flächen ausschließlich zum Herstellen einer Allee wurde vom Landkreis noch nicht angestrebt.

Des Weiteren ist zu beachten, dass durch die Herstellung neuer Kabelanlagen durch Telekommunikations-, Strom- und Gasanbieter weite Teile der Straßen für neue Alleebaumpflanzungen gesperrt sind. Die Medienträger haben Vorrang im öffentlichen Raum Kabel zu verlegen und untersagen im Nachgang Baumpflanzungen. Begründung ist regelmäßig die Anwendung der Abstands- und Sicherheitsrichtlinien.

Das von den Fraktionen geforderte Alleekonzept einschl. Karte mit bestehenden Alleen existiert bereits durch das vorhandene Baumkataster. In diesem sind alle Baumstandorte mit Art, Größe und Habitus aktuell dokumentiert. Des Weiteren ist dokumentiert, welche Fällungen vollzogen wurden. In einem weiteren Schritt ist geplant, die Bäume zusätzlich digital zu erfassen, sodass diese im Geoinformationssystem des Landkreises ersichtlich sind.

Hinsichtlich der neu zu pflanzenden Arten orientiert sich der Landkreis an aktuellen Forschungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen. Dafür wird die Galk Straßenbaumliste (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz) herangezogen. Die Nachpflanzungen an Obstbaumalleen im Bestand erfolgt weiterhin mit Obstbäumen. Des Weiteren hält sich der Straßenbaulastträger an die Vorschläge der Unteren Naturschutzbehörde.

Anhand dieser Ausführungen ist ersichtlich, welche Aspekte und Grenzen zu beachten sind, um Baumpflanzungen an Alleen zu realisieren. Deutlich zu erkennen ist aber auch, dass die in den vorliegenden Beschlussvorschlägen geforderten Ziele zum Erhalt und Ausbau von Alleen schon lange verfolgt werden. Im Haushaltsplanentwurf 2024 wurden im Produktkonto 542010 785268 seitens der Verwaltung 100.000 Euro für Alleepflanzungen vorgeschlagen. Dieser Betrag ist für die mittelfristige Finanzplanung ebenfalls im Entwurf des Haushaltsplanes für jedes Jahr enthalten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Landkreises Teltow-Fläming wird die Sicherung von Alleen an Kreisstraßen weiter verfolgen und intensivieren. Die aus den letzten Jahren noch offenen Ersatzpflanzungen sind abzuarbeiten. Große Lücken sind, wenn es die Örtlichkeit zulässt, zu schließen.

2. Hinsichtlich der zu pflanzenden Baumarten wird sich der Landkreis an den Empfehlungen der Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz im Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie den aktuellen Ergebnissen aus der Wissenschaft orientieren. Es werden nur nicht invasive Arten gepflanzt.

Wehlan